



**An den Grossen Rat**

**25.1389.02**

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 15. Dezember 2025

Kommissionsbeschluss vom 15. Dezember 2025

## **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission**

zum

**Ratschlag betreffend Bewilligung Staatsbeitrag zugunsten der Frauenberatungsstelle der familea für den Zeitraum 2026–2029**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Begehren</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Auftrag und Vorgehen</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Kommissionsberatung</b>	<b>3</b>
4.1	Anhörung der Verwaltung	3
4.2	Kommissionsinterne Beratung	4
<b>5</b>	<b>Antrag</b>	<b>5</b>

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

## 1 Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 25.1389.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Verein «familea – Für Frauen, Kinder und Familien. Seit 1901» für die Jahre 2026 bis 2029 folgende Ausgaben als Betriebsbeitrag für die Frauenberatungsstelle zu bewilligen:

**1'936'000 Franken (484'000 Franken p. a.).**

Bei den Beiträgen an die Frauenberatungsstelle handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bildet § 3 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 lit. f des Kantonalen Gleichstellungsgesetzes (KGIG, SG 140.100).

## 2 Ausgangslage

Familea betreibt seit 1907 eine Beratungsstelle für Frauen, die Unterstützung benötigen, jedoch nicht von anderen Institutionen beraten werden oder keine private Hilfe organisieren können. Seit 1975 erhält familea kantonale Staatsbeiträge, um dieses wichtige Beratungsangebot aufrechtzuerhalten und strukturelle Benachteiligungen von Frauen entgegenzuwirken. Die Beratungsstelle bietet Frauen ab 18 Jahren in herausfordernden Lebenslagen einen niederschwelligen Zugang zu Sozial- und Rechtsberatung in Bereichen wie Trennung und Scheidung, Budget- und Schuldenberatung, finanzielle Notsituationen, persönliche und familiäre Probleme sowie Diskriminierungsfragen. Der ganzheitliche, systemische Ansatz der Beratung ermöglicht, Frauen mit Mehrfachproblematiken umfassend zu unterstützen. Ziel ist die Krisenbewältigung, der Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und die Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben.

Der bestehende Vertrag über einen Betriebsbeitrag von insgesamt 1'520'000 Franken (380'000 Franken p.a.) läuft am 31. Dezember 2025 aus. Die Beratungsstelle hat fristgerecht eine Erhöhung des Staatsbeitrags auf 549'000 Franken p.a. für den Zeitraum 2026 bis 2029 beantragt und begründet diesen durch stark gestiegene Fallzahlen, eine Ausweitung des Angebots sowie notwendige Lohnerhöhungen.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

## 3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 25.1389.01 betreffend «Bewilligung Staatsbeitrag zugunsten der Frauenberatungsstelle der familea für den Zeitraum 2026–2029» der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 15. Oktober 2025 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag in zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben der Vorsteher des Präsidialdepartements, die Co-Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität sowie die zuständige Projektleiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität teilgenommen.

## 4 Kommissionsberatung

### 4.1 Anhörung der Verwaltung

Die Delegation des Präsidialdepartements (PD) erachtet das Beratungsangebot der Frauenberatungsstelle der familea als wichtiges Angebot für eine besonders vulnerable Zielgruppe. Viele Anfragen an die Beratungsstelle ergeben sich aus geschlechtsspezifischen Benachteiligungen in verschiedenen Lebensbereichen: hohe Armutsbetroffenheit von alleinerziehenden Müttern, Bewältigung der Doppelbelastung von Familie und Beruf sowie prekäre Arbeitsverhältnisse. Mit ihrer Fachexpertise berät die Frauenberatungsstelle diese Frauen seit

Jahrzehnten und leistet damit einen zentralen Beitrag zur Verringerung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen. Aufgrund der sich zusätzenden Armutssproblematik ist davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen in den nächsten Jahren auf hohem Niveau einpendeln werden. Neben der gestiegenen Nachfrage reicht auch die Dauer einer Beratung zunehmend nicht aus, um die zahlreichen Herausforderungen zu bearbeiten. Eine Erhöhung der Stellenprozente wird aufgrund der stark gestiegenen Fallzahlen und der erhöhten Komplexität der Fälle (psychische Belastungen, Sprachgrenzen, Massnahmen im Bereich Kinderschutz, Herausforderungen der Digitalisierung etc.) als notwendig erachtet. Die aktuelle Steigerung der Fallzahlen (+ 43 Prozent Beratungen und + 51 Prozent Klientinnen innerhalb von vier Jahren), welche eine Aufstockung der Stellenprozente notwendig macht, wird unweigerlich auch eine Zunahme im Bereich des administrativen Aufwands nach sich ziehen. Der Regierungsrat unterstützt daher den Antrag auf eine Weiterführung und Erhöhung des Beitrages aufgrund der stark erhöhten Anzahl an Beratungen und der steigenden Komplexität in weiten Teilen.

Die Delegation des PD betonte anlässlich der Anhörung, dass der Ausbau von ergänzenden Angeboten im Rahmen des Staatsbeitrags hingegen nicht als notwendig erachtet wird. Entsprechende Anfragen könnten durch Triage und Weiterleitung an andere kostenlose Beratungsstellen abgedeckt werden. Auch eine Lohnerhöhung für das qualifizierte Personal wird als nicht notwendig erachtet und soll durch innerbetriebliche Lösungen der Dachorganisation geregelt werden. Nebst der Weiterführung des Staatsbeitrags wird demnach nur eine Erhöhung von 104'000 Franken p.a. beantragt, um die Stellenaufstockung sicherzustellen.

Im Zuge der Anhörung wurde betont, dass der Staatsbeitrag lange Zeit unverändert blieb und nun begründet erhöht werden soll. Die Delegation des PD zeigt sich zudem davon überzeugt, dass diese Art der Frauenberatung von anderer Seite nicht besser geleistet werden könnte.

## 4.2 Kommissionsinterne Beratung

Die BKK erachtet das Beratungsangebot der Frauenberatungsstelle der familea als sehr wichtig. Die Kommission würdigt zudem die gewachsene vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und dem Verein. Als unbestritten gilt in der Kommission die Finanzierung der langfristigen personellen Aufstockung um insgesamt 100 Stellenprozent aufgrund der stark gestiegenen Fallzahlen und der erhöhten Komplexität der Fälle. Dissens herrscht jedoch in Bezug auf die Frage, ob der Staat für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle eine allgemeine Lohnerhöhung mittragen muss. Während die Kommission sich einig ist, dass die Zahlung marktkonformer Löhne wichtig ist, sieht ein Teil der Kommission den Staat in der Pflicht, die Zahlung fairer Löhne sicherzustellen, zumal die Frauenberatungsstelle gesellschaftlich relevante Arbeit leistet. Der andere Kommissionsteil stellt infrage, dass familea keine marktüblichen Löhne zahlt, da hierzu keine Informationen vorliegen. Zudem wird auf die äußerst komfortable finanzielle Situation des Vereins verwiesen. Diese würde eine Entwicklung der Lohnstrukturen zulassen, sofern sie von den Verantwortlichen als notwendig erachtet werden sollte.

Ferner erachtet es ein Kommissionsteil als wichtig, dem Antrag von familea zu den Erweiterungen ihres Angebots um die Aspekte Digitalisierung, berufliche Qualifizierung und Begleitung im Rahmen von Kinderschutzmassnahmen Folge zu leisten. Gemäss familea soll mit den Angeboten eine langfristige soziale und finanzielle Stabilisierung erreicht werden.

Ein anderer Kommissionsteil weist darauf hin, dass es hierbei um den Ausbau von Angeboten geht, deren Konzept der Kommission nicht bekannt ist. Würden die Projekte ohne Wissen um deren Sinnhaftigkeit und entgegen der Empfehlung des Regierungsrats gefördert, bestünde die Gefahr, dass im Kanton Doppelspurigkeiten geschaffen werden. Es müsste bedacht werden, dass es in Basel und der Region noch andere Institutionen gibt, die ähnliche Ziele verfolgen wie die Frauenberatungsstelle. Zudem lässt es die finanzielle Situation des Vereins zu, Projekte, welche als relevant eingestuft werden, aus eigenen Mitteln zu fördern oder hierfür Drittmittel einzuwerben. Aus dieser Diskussion heraus wurde Antrag gestellt, dem Gesuch der Trägerschaft entsprechend, den Staatsbeitrag um 160'000 Franken p.a. (statt 104'000 Franken p.a.) zu erhöhen. Mit der Differenz von 54'000 Franken könnten nicht nur neue Projekte angestossen, sondern auch die Löhne des qualifizierten Personals angehoben werden.

Die BKK stimmte diesem Antrag mit 6 zu 6 Stimmen mit Stichentscheid der Präsidentin zu. Es wurde an der folgenden Sitzung ein Rückkommensantrag gestellt, welcher mit 6 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen wurde. Anschliessend wurde beantragt, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Dieser Antrag wurde mit 7 zu 5 Stimmen angenommen.

**Die BKK stimmt dem Ratschlag betreffend Staatsbeitrag zugunsten der Frauenberatungsstelle der familea für den Zeitraum 2026–2029 einstimmig mit 12 Stimmen zu.**

## **5 Antrag**

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 15. Dezember 2025 mit 11 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth  
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Bewilligung Staatsbeitrag zugunsten der Frauenberatungsstelle der familea für den Zeitraum 2026–2029**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 25.1389.01 vom 17. September 2025 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 25.1389.02 vom 15. Dezember 2025, beschliesst:

Für die Frauenberatungsstelle der familea werden für die Jahre 2026–2029 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'936'000 (Fr. 484'000 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.